



ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Damen und Herren
Präsidenten und Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammern,
der Zentralfachverbände,
Wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks,
Regionalen Handwerkskammertage,
Regionalen Vereinigungen der Landesverbände des Handwerks,
Landeshandwerksvertretungen

Abteilung: Handwerkspolitik/Wipo
Ansprechpartner: Stefan Koenen/
Dr. Alexander Barthel
Tel.: +49 30 206 19-260/360
E-Mail: handwerkspolitik@zdh.de

Berlin, 29. Oktober 2020
per E-Mail

nachrichtlich:

Mitglieder des ZDH-Präsidiums,
Mitglieder des DHKT-Vorstands,
Mitglieder des UDH-Vorstands

**Corona-Pandemie: Vereinbarungen der Bundesregierung mit den
Ministerpräsidenten der Länder vom 28.10.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben Bundesregierung und Bundesländer gestern (28.10.2020) neue Vereinbarungen getroffen. Das Abschlussdokument senden wir Ihnen - wie gewohnt - beiliegend zu.

Die aktuell rasant ansteigende Infektionsdynamik hat offensichtlich gemacht, dass die vor zwei Wochen getroffenen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern noch nicht hinreichend waren. Im Ergebnis des neuen Spitzentreffens sind sie daher mit Wirkung ab 2. November bis zum Ende November deutlich verschärft worden.

Dass alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten diese Beschlüsse mittragen und umsetzen werden (Thüringen unter ausdrücklichem Parlamentsvorbehalt), ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber den bisherigen Abstimmungsrunden und unterstreicht den Ernst der Lage.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass ein neuerlicher umfassender Lockdown wie im Frühjahr so weit möglich vermieden werden soll: Kitas und Schulen sollen nach Möglichkeit offenbleiben. Das wirtschaftliche Geschehen soll weitestmöglich nicht beeinträchtigt werden.

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

Der Schwerpunkt liegt auf Kontaktbeschränkungen im privaten und öffentlichen Bereich. Insbesondere sollen Aufenthalte in der Öffentlichkeit nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts erlaubt sein. Darüber hinaus gehende Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen werden als inakzeptabel angesehen. Hierzu sind verstärkte Kontrollen angekündigt.

Gleichzeitig sind kulturelle Einrichtungen wie Theater und Konzerthäuser ebenso zu schließen wie z.B. Fitnessstudios, Sportanlagen oder Schwimmbäder. Unterhaltungsveranstaltungen werden untersagt wie z.B. auch Messen. Von Schließungen gleichfalls betroffen ist der Gastronomiebereich (Restaurants, Cafés, Kneipen usw.) mit Ausnahme von Auslieferung und Abholen von Speisen (Kantinen können geöffnet bleiben). Hotelübernachtungen aus touristischem Anlass sind durchgängig untersagt. Personenbezogene Dienstleistungen dürfen – mit Ausnahme insbesondere von Friseuren und Podologen/Fußpflegern – nicht erbracht werden.

Wir begrüßen insbesondere die ausdrückliche Klarstellung, dass Handwerksbetriebe ihrer Tätigkeit auch in dieser Phase eines sog. „Teil-Lockdowns“ weiter nachgehen können. Dabei gilt für Ladengeschäfte – wie im Einzelhandelsbereich insgesamt – neben sonstigen Hygieneregeln eine Höchstzahl eines Kunden pro 10 qm Verkaufsfläche.

Gleichwohl sind auch diverse Handwerksbereiche – teils unmittelbar, teils mittelbar – von den nun anstehenden Schließungen substantiell betroffen. Das gilt etwa

- für die Lebensmittelhandwerke im Hinblick auf ihr gastronomisches Angebot wie auch ihre Dienstleistungen im Veranstaltungs- und Tourismusbereich. Für Privatbrauereien wird mit der Gastronomie ihr wesentlicher Absatzkanal verschlossen.
- Im Messebereich sind insbesondere Messe- und Ladenbauer betroffen.
- Die Kosmetiker unterliegen den Schließungsvorgaben für Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege. Ob die Ausnahme für Fußpflege nur für medizinisch notwendige Behandlung dient, ist offen. Hier wird es auf die Verordnungsdetails der Länder ankommen.
- Das neuerliche Herunterfahren des Gastronomie- und Tourismusbereichs hat negative Konsequenzen für Textil- wie auch Gebäudereiniger.

Der nun vereinbarte „Teil-Lockdown“ wird sich u.a. in diesen Gewerken äußerst schwer auswirken und damit ausgerechnet für diejenigen Betriebe, die vom ersten Lockdown bereits massiv betroffen sind. Ohne Hilfestellung seitens der öffentlichen Hand werden sie die nun beschlossenen weitergehenden Beschränkungen nicht verkraften, da ihre Reserven bereits weitgehend aufgebraucht sind.

Wir fordern daher, dass auch die mittelbar betroffenen Unternehmen in jedem Fall bei dem angekündigten zusätzlichen Unterstützungspaket berücksichtigt werden. Vorgesehen ist hierbei für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten ein Erstattungsbetrag von 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats bei Pauschalierung der Fixkosten. Für größere Unternehmen wird sich der Erstattungsbetrag nach den Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben richten. Das Gesamtvolumen dieses Unterstützungsinstruments wird aktuell auf 10 Mrd. Euro veranschlagt.

Davon unberührt ist die kürzlich vom BMWi bereits angekündigte Verlängerung der Überbrückungshilfe. Hinzukommen soll nun auch die vom ZDH seit längerem geforderte Öffnung des KfW-Schnellkredits für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Damit diese Unternehmen bei Inanspruchnahme auch weiterhin andere Förderinstrumente z.B. der Bürgschaftsbanken nutzen können, muss das einschlägige Kumulierungsverbot gleichzeitig aufgehoben werden.

Die Vereinbarung bekräftigt auch die Verpflichtung jedes Unternehmens in Deutschland, ein Hygienekonzept auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblicher Pandemieplanung umzusetzen und angesichts der gestiegenen Infektionszahlen auch nochmals anzupassen. Ausdrücklich empfohlen werden Heimarbeit oder mobiles Arbeiten zu Hause, wo immer dies realisierbar ist.

Auch die neuen Verschärfungen werden absehbar nur dann die erhoffte Wirkung zeigen, wenn Verantwortung und Solidarität (wieder) durchgängiges Kennzeichen unseres gesellschaftlichen Miteinanders sind. Es kommt jetzt auf den Beitrag eines jedes Einzelnen an, durch sein Verhalten und seine reduzierten Kontakte die Infektionsketten zu durchbrechen und auf diese Weise mitzuhelfen, dass Betriebe weiter arbeiten und ausbilden können.

Nach Ablauf von zwei Wochen ist eine weitere Abstimmungsrunde der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vorgesehen. Dabei sollen im Lichte der zwischenzeitlichen Infektionsentwicklung ggf. weitere notwendige Anpassungen erfolgen. Evidenzmaßstab hierfür soll insbesondere sein, ob bzw. dass Infektionsketten wieder rückverfolgbar sind.

Über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und unsere weiteren Schritte halten wir Sie wie gewohnt auf dem Laufenden. Für heute verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Peter Wollseifer
Präsident

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär